Aschaffenburger Anzeiger

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Aschaffenburg

Wann sind die Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung für Sie da?
Sie erreichen uns:
per Telefon: 330 0
per Telefax: 330 720
per E-Mail:
stadt-aschaffenburg@aschaffenburg.de

Bürgerservicebüro Rathaus, Erdgeschoss:
Das Bürgerservicebüro im Erdgeschoss des Rathauses ist
Montag, Mittwoch und Freitag
von 07:30 Uhr – 13:00 Uhr,
Dienstag
von 07:30 Uhr – 17:30 Uhr
Annahmeschluss 17:00 Uhr,
Donnerstag
von 09:00 Uhr – 19:00 Uhr
Annahmeschluss 18:30 Uhr,
durchgehend für Sie geöffnet.

Sie können im Bürgerservicebüro Ihre Melde-, Pass- und KFZ-Zulassungsangelegenheiten erledigen. Es werden auch Kulturpässe, Familienpässe und Bewohnerparkausweise ausgestellt; Führungszeugnisse können ebenfalls beantragt werden.
An der Information des Rathauses erhalten Sie Formulare zur An- und Abmeldung Ihres Hundes zur Hundesteuer, Anträge auf Wohngeld und BAföG sowie weitere Serviceleistungen.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Bürgerservicebüro:
Tel.: 330 555, Fax: 330 550
E-Mail: **buergerservice@aschaffenburg.de**
Umfassende Informationen
erhalten Sie auch im Internet unter:
www.aschaffenburg.de

Sonstige Ämter und Dienststellen
im Rathaus, Dalbergstr. 15 und in den Gebäuden Dalbergstr. 9, Pfaffengasse 9+11, Karlsplatz 2 und Wermbachstr. 30:
Telefonische und persönliche Auskünfte und Rückfragen einfacher Art sind selbstverständlich nach wie vor innerhalb der allgemeinen Servicezeiten möglich:
Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr.
Ihr Antrag, Ihr persönliches Anliegen usw. wird ohne Wartezeit erledigt bzw. in die Wege geleitet, wenn Sie vorausgehend persönlich, telefonisch oder per E-Mail einen Gesprächstermin vereinbaren. Dieser Termin kann auf Ihren Wunsch während der besonderen Servicezeiten von
Montag bis Donnerstag zwischen
06:30 bis 19:00 Uhr,
Freitag von 06:30 bis 14:30 Uhr festgelegt werden.

Sprechstunden von Oberbürgermeister Klaus Herzog:
Jeden Donnerstagvormittag haben Sie Gelegenheit, den Oberbürgermeister persönlich zu sprechen. Termine vergibt das Büro des Oberbürgermeisters (Rathaus, 3. Stock, Zimmer-Nr. 308, Tel.: 330 - 1201).

Beschwerden, Anregungen, Vorschläge, Hilfestellung:
Die städtischen Dienststellen erbringen Leistungen und Service für Sie als Kunden der Stadtverwaltung. Sollten Sie im Einzelfall mit unseren Leistungen nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte zunächst an die verantwortliche Dienststelle. Sie können Ihr Anliegen auch allgemein, per E-Mail (poststelle_buero_ob@aschaffenburg.de) oder auf dem Postweg (Stadt Aschaffenburg – Büro des Oberbürgermeisters, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg) vortragen.

Servicezeiten der Führerscheinstelle
Für Ihre Vorsprache vereinbaren Sie bitte einen Termin in der Zeit von Montag bis Donnerstag zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Anfragen zu Führerscheinanträgen richten Sie bitte an: Fahrerlaubniswesen allgemein; Führerscheinstelle, Wermbachstraße 30, Zimmer 2 & 3; Telefon: 06021 / 330 – 1364, -1323 und -1526.

BEKANNTMACHUNG
Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
Teilaufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Aschaff, östlicher Begrenzung, Mühlstraße und Strietwaldstraße (Nr. 17/5) im Bereich zwischen Mühlstraße, Strietwaldstraße und festgesetzter nördlicher und östlicher öffentlicher Grünfläche
Öffentlichen Auslegung gem.
§ 3 Abs. 2 BauGB BÜRGERANHÖRUNG
In der Sitzung am 06.05.2019 hat der Stadtrat der Stadt Aschaffenburg dem unveränderten Entwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes vom 03.09.2018 für das Gebiet zwischen Aschaff, östlicher Begrenzung, Mühlstraße und Strietwaldstraße (Nr. 17/5) im Bereich zwischen Mühlstraße, Strietwaldstraße und festgesetzter nördlicher und östlicher öffentlicher Grünfläche mit dem Begründungsentwurf vom 18.03.2019 (inkl. Einarbeitung der Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden) sowie dem Umweltbericht vom 12.03.2019 zugestimmt.
Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Teilaufhebung des Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
Im Rahmen der derzeit laufenden öffentlichen Auslegung findet
am Mittwoch 10.07.2019, um 18.30 Uhr in der Aula der Schönberg-Mittelschule (Wilhelmstraße 62, 63741 Aschaffenburg) eine Bürgeranhörung statt.
In dieser Versammlung werden Informationen über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der Teilaufhebung gegeben. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.
Die Bürgeranhörung ersetzt nicht die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, die im Zeitraum vom 27.05.2019 bis 19.07.2019 stattfindet.
Aschaffenburg, 14.06.2019
STADT ASCHAFFENBURG
Klaus Herzog
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG
Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
Teilaufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Aschaff, östlicher Begrenzung, Mühlstraße und Strietwaldstraße (Nr. 17/5) im Bereich zwischen Mühlstraße, Strietwaldstraße und festgesetzter nördlicher und östlicher öffentlicher Grünfläche
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)
FRISTVERLÄNGERUNG
In der Sitzung am 06.05.2019 hat der Stadtrat der Stadt Aschaffenburg dem unveränderten Entwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes vom 03.09.2018 für das Gebiet zwischen Aschaff, östlicher Begrenzung, Mühlstraße und Strietwaldstraße (Nr. 17/5) im Bereich zwischen Mühlstraße, Strietwaldstraße und festgesetzter nördlicher und östlicher öffentlicher Grünfläche mit dem Begründungsentwurf vom 18.03.2019 (inkl. Einarbeitung der Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden) sowie dem Umweltbericht vom 12.03.2019 zugestimmt.
Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Teilaufhebung des Bebauungsplan gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
Der Entwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplans liegt mit Begründungsentwurf in der Zeit
von Montag, 27.05.2019
bis einschl. Freitag, 19.07.2019
während der besonderen Servicezeiten im Rathaus der Stadt Aschaffenburg, Dalbergstraße 15, Stadtplanungsamt, 6. Stock, im Flur vor Zimmer-Nrn. 612/613 öffentlich aus.
Außerdem ist er unter nachfolgender URL im Internet abrufbar:
https://www.aschaffenburg.de/Buerger-in-Aschaffenburg/Buergerbeteiligung/Bauleitplanverfahren-und-staedtebauliche-Planungen/Aktuelle-Beteiligungsverfahren/DE_index_4905.html
Die Planung kann von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr am Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
mit einem sachverständigen Mitarbeiter oder einer sachverständigen Mitarbeiterin des Stadtplanungsamtes erörtert werden. Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Es wird empfohlen, vorher einen Termin zu vereinbaren.
Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Stadt Aschaffenburg, Stadtplanungsamt, Dalbergstraße 15, 63739 Aschaffenburg), Fax (06021/330-629), E-Mail (stadtplanungsamt@aschaffenburg.de) oder über oben genannte URL abgegeben werden.
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen aus:
Begründung vom 18.03.2019 mit Umweltbericht vom 12.03.2019
Schreiben des Wasserwirtschaftsamts Aschaffenburg vom 10.01.2019 und Stellungnahme der Verwaltung vom 14.03.2019
Schreiben der Unteren Wasserbehörde vom 14.12.2018 und Stellungnahme der Verwaltung vom 14.03.2019
Schreiben der Unteren Naturschutzbehörde vom 18.12.2018 und Stellungnahme der Verwaltung vom 14.03.2019
Sie enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:
1. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen
- Informationen zur Hochwassersituation im Plangebiet
2. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Tierwelt
- Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf die Lebensräume der Fledermäuse und Höhlenbrüter
3. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Pflanzen:

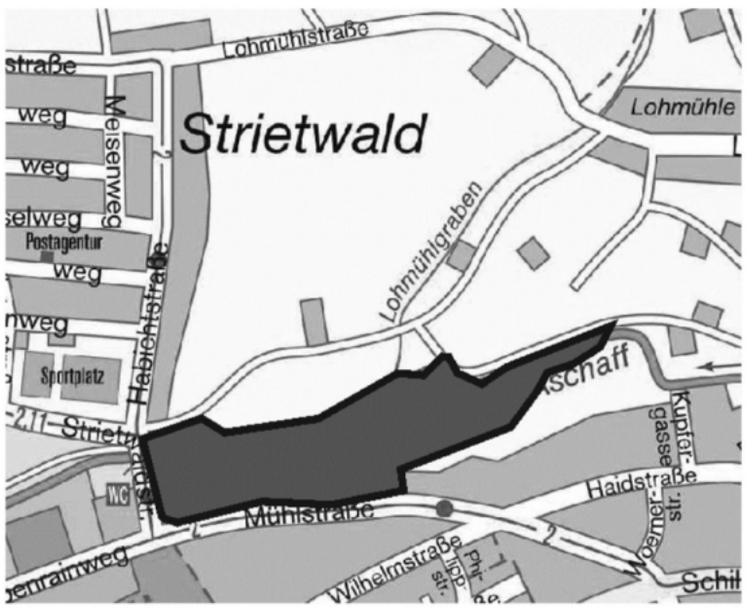

Bebauungsplan 17/05

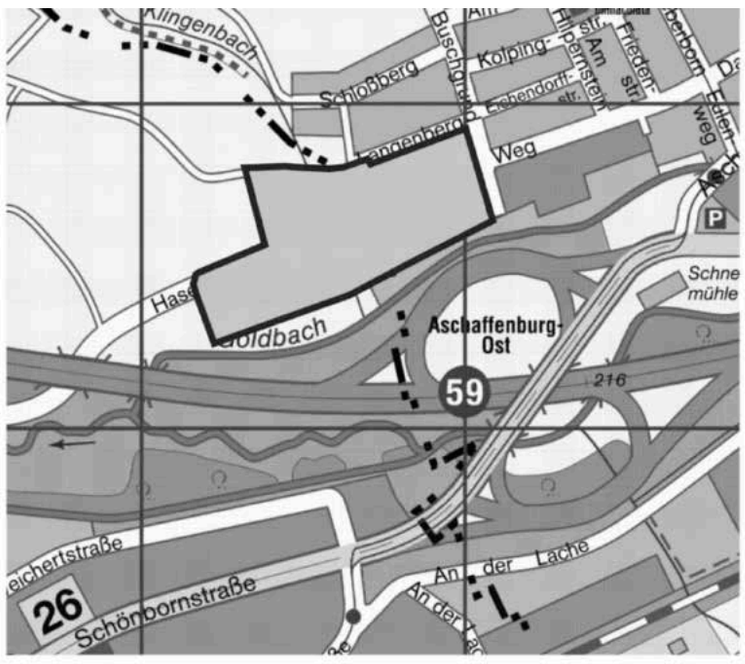

Bebauungsplan 20/17

- Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf die Grünflächen und Pflanzungen
Dies wird hiermit gemäß
§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.
Hinweise:
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist über oben genannte Möglichkeiten abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
Ihre personenbezogenen Daten werden im Zusammenhang mit der Abgabe einer Stellungnahme erhoben, verarbeitet und dauerhaft gespeichert. Dies ist nötig, um Ihre Stellungnahmen im Abwägungsprozess berücksichtigen zu können.
Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadt Aschaffenburg, Dalbergstraße 15, 63739 Aschaffenburg.
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:
Stadt Aschaffenburg
Datenschutzbeauftragter
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg
E-Mail: datenschutz@aschaffenburg.de
Telefon: +49 (0)6021 / 330 1200
Aschaffenburg, 14.06.2019
STADT ASCHAFFENBURG
Klaus Herzog
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG
Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Interkommunale Gewerbegebiet Aschaffenburg/Goldbach – Plangebiet am Haselmühlweg/Dammer Weg zwischen südlicher Grenze des Grundstücks Flst.Nr. 3046, Gem. AB, westlicher Grenze des Grundstücks Flst.Nr. 3021, Gem. AB, Haselmühlweg, westlicher Grenze des Landschaftsschutzgebietes, nördlicher Grenze des Wirtschaftswegs und östlicher Verlauf der Gemarkungsgrenze zu Goldbach (BPl-Nr. 20/17; auf Aschaffenburger Gemarkung) sowie nördlicher Grenze der Grundstücke Flst.Nrn. 7043, 7030/1, Gem. Goldbach, östlichem Buschgrund, Dammer Weg, östlicher Grenze der Grundstücke Flst.Nrn. 5655, 5667, Gem. Goldbach, südlicher Grenze des Grundstücks Flst.Nr. 5667, Gem. Goldbach und westlicher Verlauf der Gemarkungsgrenze zu Aschaffenburg (auf Goldbacher Gemarkung)
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
Der Stadtrat der Stadt Aschaffenburg hat in der Sitzung am 27.05.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes i. S. d.
§ 30 Abs. 1 BauGB für das Interkommunale Gewerbegebiet Aschaffenburg/Goldbach beschlossen.
Dies wird hiermit gemäß
§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
In der gleichen Sitzung hat der Stadtrat der Stadt Aschaffenburg den zugehörigen Bebauungsplanvorentwurf vom 18.04.2019 und den Begründungsvorentwurf gleichen Datums gebilligt.
Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Erörterung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
Der Bebauungsplanvorentwurf ist in der Zeit von Montag, 24.06.2019 bis einschl. Freitag, 26.07.2019
während der besonderen Servicezeiten im Rathaus der Stadt Aschaffenburg, Dalbergstraße 15, 6. Stock, im Flur vor Zimmer-Nr. 611 öffentlich ausgehängt.
Außerdem ist er unter nachfolgender URL im Internet abrufbar:
https://www.aschaffenburg.de/Buerger-in-Aschaffenburg/Buergerbeteiligung/Bauleitplanverfahren-und-staedtebauliche-Planungen/Aktuelle-Beteiligungsverfahren/DE_index_4905.html
Die Planung kann Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie am Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
mit einem sachverständigen Mitarbeiter oder einer sachverständigen Mitarbeiterin des Stadtplanungsamtes erörtert werden. Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Es wird empfohlen, dafür vorher einen Termin zu vereinbaren.
Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Stadt Aschaffenburg, Stadtplanungsamt, Dalbergstraße 15, 63739 Aschaffenburg), Fax (06021/330-629), E-Mail (stadtplanungsamt@aschaffenburg.de) oder über oben genannte URL abgegeben werden.
Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme dahingehend zu gliedern, welcher Teil sich auf beide Gemarkungen (Goldbach und Aschaffenburg), welcher Teil sich auf Aschaffenburger Gemarkung und welcher Teil sich auf Goldbacher Gemarkung bezieht (soweit Ihnen dies möglich ist), da jede Kommune die eingehenden Stellungnahmen nach vorheriger Abstimmung untereinander für sich selbst abwägt.
Äußerungen zur dargelegten Planung werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft. Das Ergebnis wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit vorgetragen.
In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass Ihre personenbezogenen Daten im Verfahrensschritt der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erhoben, verarbeitet und dauerhaft gespeichert werden.
Dies ist nötig, um Ihre Stellungnahmen im Abwägungsprozess berücksichtigen zu können.
Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadt Aschaffenburg, Dalbergstraße 15, 63739 Aschaffenburg.
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:
Stadt Aschaffenburg
Datenschutzbeauftragter
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg
E-Mail: datenschutz@aschaffenburg.de
Telefon: +49 (0)6021/330-1200
Dieses Verfahren ersetzt nicht die nach § 3 Abs. 2 BauGB später folgende öffentliche Ausle-gung, während der nochmals Stellungnahmen abgegeben werden können.
Aschaffenburg, 14.06.2019
STADT ASCHAFFENBURG
Klaus Herzog
Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung
Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Aschaffenburg; Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwertkarte mit Stand zum 31.12.2018
Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Aschaffenburg hat am 27.05.2019 gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - BayGaV) vom 05.04.2005 in der derzeit gültigen Fassung, die Bodenrichtwerte zum Zeitpunkt 31.12.2018 neu ermittelt. Die Bodenrichtwerte sind in 6 Grundstückskarten eingetragen, die zusammen mit dem Deckblatt die Bodenrichtwertkarte bilden.
Die Bodenrichtwertkarte wird gemäß § 196 Abs. 3 BauGB und § 12 Abs. 2 BayGaV vom 17.06.2019 bis einschließlich 19.07.2019 in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Rathaus, Dalbergstraße 15 (2. Stock, Zimmer 214 und 6. Stock, Zimmer 618), während der allgemeinen Servicezeiten öffentlich ausgelegt.
Auch außerhalb dieses Zeitraumes kann jedermann von der Geschäftsstelle Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB, § 13 Satz 2 BayGaV). Eine Auskunft über Bodenrichtwerte ist gemäß Tarif-Nr. 2.I.1/1.8 des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz (KVz) gebührenpflichtig. Die Mindestgebühr beträgt 20 € je übermittelten Bodenrichtwert oder je übermitteltes wertermittlungsrelevantes Datum. Die Bodenrichtwertkarte 2018 kann digital auf CD-ROM im Pdf-Format zum Preis von 150 € (zzgl. Versandkosten) erworben werden. Auch besteht die Möglichkeit die Bodenrichtwerte im Internet kostenpflichtig über die Internetseite www.boris-bayern.de abzurufen.
Aschaffenburg, 07.06.2019
Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien
Stadt Aschaffenburg
Dirk Kleinerüschkamp
Vorsitzender des Gutachterausschusses

Bekanntmachung
Auf Bitte der Regierung von Unterfranken ergeht folgende Bekanntmachung
15. und 16. Änderung des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain (1) Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 BayLPlG und § 9 ROG
Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain hat am 10.05.2019 beschlossen, den Regionalplan zu ändern und das dafür erforderliche Beteiligungsverfahren durchzuführen.
Die 15. Änderung hat die Verkleinerung des Vorranggebietes für Spezialton ST4 »Nördlich Hösbach« zum Gegenstand. Die 16. Änderung umfasst die Aufhebung der Vorranggebiete für Hochwasserschutz.
Gemäß Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz vom 25. Juni 2012 (GVBL S. 254, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBL S. 470)) in Verbindung mit § 9 Raumordnungsgesetz vom 22.12.2008 (BGBL S. 2986, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBL S: 2808)) ist hierzu die Öffentlichkeit zu beteiligen.
Der Änderungsentwurf des Regionalplans wird deshalb bei der Stadt Aschaffenburg Rathaus, Dalbergstraße 15, vor den Zimmern 611/612 vom 24.06.2019 bis 26.07.2019 während der Besuchszeiten (Montag bis Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr sowie Freitag 08.00 bis 12.30 Uhr) öffentlich ausgelegt.
Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist am 26.07.2019 besteht Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 ROG). Einwendungen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.
Es wird um Zusendung der Stellungnahme per E-Mail an Regionaler-Planungsverband@lra-ab.bayern.de als PDF- oder WORD-Dokument gebeten. Alternativ kann die Stellungnahme per Briefpost an den Regionalen Planungsverband Bayerischer Untermain (Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg) gerichtet werden.
Der Planentwurf wird in der genannten Zeit auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken unter www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/3/6/00703/index.html und des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain unter www.bayerischer-untermain.de eingestellt.
Hinweis: Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet (Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayLplG).
Würzburg, 29.5.2019
B r ü c k n e r
Leiter des Bereiches Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr
Regierung von Unterfranken

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Die Stadt Aschaffenburg, Postfach 100163, 63701 Aschaffenburg, beabsichtigt für die »Neubau eines Rasensportplatzes im Auweg« folgende Arbeiten zu vergeben:
LOS 1 Landschaftsbauarbeiten:
- 8250 m² Rasen absoden
- 3000 m³ Bodenabtrag- und Abfuhr Z 0
- 1495 m Drainageleitungen erstellen
- 2 St Kontrollschächte erstellen
- 1720 t Wasserleit- und Verzahnungsschicht liefern und höhengerecht einbauen
- 2120 t Rasenstragschicht liefern und höhengerecht einbauen
- 8250 m² Rasenansaat
- 380 m² Betonpflaster
- 500 m Kantensteine
- 400 m Spielfeldbarriere liefern und einbauen

LOS 2 Beregnungsanlagenbau
- 470 m Druckleitung PE- HD Rohr verlegen und anschließen
- 15 St. Getriebeversenkregner liefern und höhen und fluchtgerecht einbauen
- 640 m Steuerleitung verlegen und anschließen
- 1 St. Absperrschieber
- 2 St. Tiefpunktentleerungen

Ausführungszeitraum:
Baubeginn: Kalenderwoche 34
Bauende: Kalenderwoche 40
Es erfolgt losweise Vergabe. Nebenangebote sind nicht zugelassen.
Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich gegen Einsendung eines Verrechnungsschecks beim
Garten- und Friedhofsamt Aschaffenburg
Großostheimer Straße 201
63741 Aschaffenburg
Tel. 0 60 21 / 3 58 – 30
E-mail: garten-und-friedhofsamt@aschaffenburg.de
angefordert oder auf der Internetplattform www.staatsanzeiger-eservices.de runtergeladen werden. Die Schutzgebühr für Ausdrucke der Vergabeunterlagen beträgt 26,99 €.
Der Betrag wird nicht zurückerstattet. Nachfragen bezüglich der Ausschreibungsunterlagen sind an das oben genannte Gartenamt zu richten.
Die Angebote sind in der Vergabestelle, Rathaus, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg bis zum Submissionstermin im beigefügten Umschlag abzugeben oder einzusenden und deutlich als Angebot »Außenanlagen Kinderkrippe Grünewaldschule« zu kennzeichnen.
Eröffnungstermin/Angebotsfrist Zimmer 417/Rathaus: Dienstag, 18.07.2019, 10:10 Uhr Bei der Öffnung der Angebote sind nur die Bieter oder ihre Bevollmächtigten zugelassen.
Die Zuschlagsfrist endet am: 17.08.2019
Zuständig für die Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen ist die Regierung von Unterfranken, VOB-Stelle, Peterplatz 9, 97070 Würzburg, Tel. 09 31 / 3 80 - 14 27.
Stadt Aschaffenburg

(Fortsetzung nächste Seite)